

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/79465f72-92fc-429c-ba2c-e625f35215f9>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Dr. Friedhelm Kring
Rubrik	arbeitssicherheit.branche
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 16 (Heft 4)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Kring, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 16 Bauwirtschaft

Dr. Friedhelm Kring

Kring: Bauwirtschaft - Arbeitssicherheitsjournal 2010 Heft 4 - 16

Erweiterte TRGS 517: Asbest in mineralischen Rohstoffen

Die TRGS 517 behandelt Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen sowie daraus hergestellten Erzeugnissen. Sie gilt seit 2007, wurde aber schon zwei Jahre später überarbeitet und erweitert. Sie betrifft nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Verladung, Aufbereitung und Weiterverarbeitung mineralischer Stoffe und damit Unternehmen und Tätigkeiten verschiedener Branchen wie Steinbruch, Mineralmahlwerke, Hoch- und Tiefbau, Straßen-, Tunnel- und Gleisbau. Ebenso gilt sie für Betriebe, die Speckstein bearbeiten oder asbesthaltiges Talkumpulver als Füllstoff oder Trennmittel einsetzen, etwa bei der Herstellung von Kabeln, Gummiwaren oder Reifen.

Zentrale Inhalte der Technischen Regel sind die Gefahrstoffermittlung, die Gefährdungsbeurteilung und die Konzepte für Schutzmaßnahmen. Ein Fachartikel zur Asbestproblematik erläutert die aktuellen Änderungen im Regelwerk und ihre Umsetzung in der TRGS 517. Vorgestellt werden die Ergebnisse von Expositionsmessungen in ausgewählten Arbeitsbereichen in Steinbrüchen, Asphaltmischanlagen und beim Kaltfräsen von Verkehrsflächen. Die Veröffentlichung wurde mit Beteiligung des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) erstellt und kann unter ifa-info@dguv.de kostenlos angefordert werden.

Arbeitsplatz Gerüst

Ob Pyramide, Dom oder Mehrfamilienhaus, zu den wichtigsten Hilfsmitteln bei der Errichtung von Bauwerken zählen seit jeher Gerüste. Ohne Arbeitsgerüste aus Holz oder Stahl wären viele Bauwerke gar nicht denkbar. Als Zwischenbauwerk bieten Gerüste spezielle Arbeitsplätze und müssen hohen Anforderungen an die Sicherheit genügen. Die Arbeitsplattformen müssen nicht nur standsicher sein, sondern auch vor Absturzgefahren schützen und ein ergonomisches Arbeiten ermöglichen.

Die Anforderungen der Baubranche an den Gerüstbau sind in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. Komplexe Gebäudegeometrien, spezielle Bedingungen bei Restaurationen wertvoller historischer Bausubstanzen und vielfältige Fassadengestaltungen verlangen eine hochspezifische Konstruktion und Logistik. Seit 1998 gilt Gerüstbau in Deutschland als Vollhandwerk. Heute werden Gerüste meist aus vorgefertigten Systemelementen zusammengesetzt.

Die BG Bau plädiert für eine frühzeitige Planung und sorgfältige Ausschreibung von Gerüstkonstruktionen, um Gerüste trotz Zeit- und Kostendruck möglichst effizient und sicher zu nutzen. Als Unterstützung bei Planung und Ausschreibung hat die BG Bau eine neue Broschüre vorgestellt. Der Schwerpunkt des 20-seitigen Heftes liegt auf den planerischen und konstruktiven Aspekten der am häufigsten eingesetzten Fassadengerüste. Von den Gründungsvoraussetzungen über Verankerung, Lastverteilung und

Absturzsicherung bis zu den einzelnen Elementen wie Seitenschutz, Zugänge, Gerüsttreppen und Leitergänge werden alle wesentlichen Aspekte mit Fotos und Grafiken vorgestellt. Auch eine Übersicht der relevanten DIN- und Regelwerke fehlt nicht.

Neufassung der TRGS 524 für Sanierungsarbeiten

Die überarbeitete TRGS 524 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ wurde im April vom BMAS im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) veröffentlicht. Die neu gefasste Technische Regel beschreibt systematisch die Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten, auch Vor- und Nacharbeiten, in kontaminierten Bereichen sowie Schutzmaßnahmen, Arbeits- und Sicherheitspläne. Der Anwendungsbereich der TRGS 524 umfasst ganz unterschiedliche Sanierungstätigkeiten, u.a. beim Abbruch von Gebäuden, nach Brandschäden, bei der Altlastensanierung, in Deponien und beim Abwracken von Schiffen oder Flugzeugen.

Neu aufgenommen in die TRGS wurde die berufsgenossenschaftliche Regel „Kontaminierte Bereiche“ (BGR 128).

Tipps zum Umgang mit Strom

„Zitterpartie mit blankem Kabel!“ und „Windstoß brachte fast den Stromstoß!“ – eine Aktion der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) macht mit markigen Sprüchen auf die Gefahren beim Umgang mit Strom aufmerksam. Unter dem Titel „Sicherheit hat keine Schattenseiten“ gibt es Sicherheitstipps sowie ein Online-Quiz. Einsendeschluss ist der 30. Juni, als erster Preis winkt ein Notebook samt Software zur Arbeitssicherheit.

Hinweis:

Links zu den Meldungen im Bereich „Bau“ finden Sie unter www.arbeitssicherheit.de, Webcode 11346

|